

# Oldtimerclub ASC-Lech-Arlberg e.V.

# Teilnahme- und Haftungsbestimmungen ASC Fahrzeugweihe

#### VERMITTLERROLLE UND VERANSTALTER

Die Lech Zürs Tourismus GmbH übernimmt die Anmeldung zur Veranstaltung im Auftrag vom Oldtimerclub ASC-Lech-Arlberg e.V. und handelt dabei ausschließlich als Vermittler. Veranstalter der "ASC Fahrzeugweihe" ist ausschließlich der Oldtimerclub ASC-Lech-Arlberg e.V..

### VERTRAGSPARTEIEN UND GELTUNGSBEREICH

Die Veranstaltung "ASC Fahrzeugweihe" wird vom Oldtimerclub ASC-Lech-Arlberg e.V. durchgeführt. Die Lech Zürs Tourismus GmbH ist nicht Veranstalter, sondern übernimmt lediglich die Anmeldung im Auftrag des Veranstalters als Vermittler. Ein Vertragsverhältnis über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt ausschließlich zwischen dem Veranstaltungsteilnehmenden und dem Oldtimerclub ASC-Lech-Arlberg e.V. zustande.

### **ZUGELASSENE FAHRZEUGE**

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVO Österreichs, Schweiz und Deutschlands entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird. Ausgeschlossen sind rote 06-Kennzeichen sowie Kurzzeitkennzeichen.

## **MEDIENBERICHTERSTATTUNG**

Die teilnehmenden Teams geben ihre Zustimmung, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse über Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche jedweder Art gegen den Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.



# Oldtimerclub ASC-Lech-Arlberg e.V.

#### **UMWELTREGEL**

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkflächen und die Strecke nicht durch Öl, Benzin oder sonstige Flüssigkeiten verunreinigt werden. Für Nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugfahrer bzw. Eigentümer.

### **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Der Veranstalter weist darauf hin, dass er keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer/in und Beifahrer/in tragen die alleinige Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Sie erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Personenschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden, die durch das Anbringen der Startnummern oder Rallyeschilder am Fahrzeug entstehen.

Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensersatzansprüche.